

# Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Neuaufnahme von \*  mir  meiner Tochter  meines Sohnes

in den Fachbereich / die Abteilung: \_\_\_\_\_ des TV Arminius 1884 e.V. Dortmund-Wickede.  
(Mannschaft bzw. Angebot eintragen)

Vorname: .....  weiblich\*  männlich\*  
Nachname: ..... Telefon privat: .....  
Straße/Nr.: ..... Telefon mobil: .....  
PLZ / Ort: ..... Telefon dienstl: .....  
Geburtsdatum: ..... E-Mail: .....

Bei Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren gesetzliche/r Vertreter Vor/Zuname: .....  
 Folgende Familienangehörige sind bereits im Verein: Name: .....  
Name: ..... Name: .....

Mit der Beantragung der Mitgliedschaft erkennt das Mitglied bzw. die Mitglieder die aktuelle Satzung des Vereins so wie eine vereinbarte Probezeit von 3 Monaten an. Der Mitgliedsbeitrag gilt Abteilungs- / Mannschafts- / Gruppen- bzw. Kursbezogen. Satzung und Beitragsordnung werden auf der Internetseite <http://www.tva-do.de> veröffentlicht und hängen in den Schaukästen aus. Voraussetzung für die Teilnahme am aktiven Sportbetrieb des Vereins ist Gesundheit zur Sportausübung. Erkrankungen sind dem Verein – insbesondere den Trainern / Übungsleitern - schriftlich mitzuteilen. Bei bestimmten Sportarten verlangen wir zusätzlich eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Jedes Mitglied trägt selbst das Risiko eines Personen- oder Sachschadens aus seiner Betätigung im Verein. Der Verein bietet jedoch einen Versicherungsschutz im Rahmen der durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abgeschlossenen Sportunfallversicherung. Etwa auftretende Sportunfälle sind möglichst sofort, spätestens jedoch am nächsten Tag nach ärztlichen Untersuchungen dem Verein schriftlich zu melden.

Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich an den Vorstand zu fixieren und kann nach der aktuell gültigen Satzung nur mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals erfolgen. Es gilt der Tag des Eingangs!

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung eingezogen. Sollte Ihr Konto keine erforderliche Deckung ausweisen, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die dadurch entstehenden Kosten / Gebühren trägt das Mitglied. Die Zahlungsverpflichtung erlischt auch nicht durch stillschweigendes Fernbleiben von den Übungsstunden / Kursen.

Für den Fall der Anmeldung eines minderjährigen Kindes übernehme ich als gesetzliche(r) Vertreter(in) bis zum Eintritt der Volljährigkeit des Kindes die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge und verzichte auf die Einrede der Vorausklage.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke des Vereins gemäß Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden. Ihre Daten werden gemäß den Grundlagen folgender Gesetze gespeichert: BGB; HGB; AO. Es gelten die Grundlagen der ordnungsgemäßen Speicherbuchführung. Auf Anfrage erhalten Sie Ihre aktuell gespeicherten Daten.

## SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TV Arminius 1884 e.V. Dortmund-Wickede Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Arminius 1884 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Beträge werden zum 1. eines Monats fällig und dem Konto des Zahlungspflichtigen belastet (Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung). Ist der jeweilige Tag kein Geschäftstag, so gilt der nächste Geschäftstag als Fälligkeitstag. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte nachfolgend Kontoinhaberdaten eintragen und rechtsverbindlich sowie rechtskräftig unterzeichnen! Bitte denken Sie daran, dass beim 1. Einzug die Aufnahmegebühr mit eingezogen wird!

\_\_\_\_\_  
(Vorname und Nachname) (Str. / Hausnummer) (PLZ-Ort) (E-Mail)

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_ Einzug\* :  ¼ jährlich  ½ jährlich  jährlich

\_\_\_\_\_  
Datum Antragsteller (gesetzl. Vertreter) Unterschrift Kontoinhaber

\* zutreffendes bitte ankreuzen

Pflichtfelder

# Beitragsordnung des TV Arminius 1884 e.V. Dortmund-Wickede

## gültig ab: 01.07.2018

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung genehmigt. Für bereits eingetragene Mitglieder gilt diese Erhöhung ab dem 01.10.2018. In bestimmten Bereichen bietet der Verein Sportkurse – auch für Nichtmitglieder – an. Hier gelten dann für Mitglieder ermäßigte Beiträge (wird gesondert gekennzeichnet).

### Einmalige Gebühren:

Einzelmitglieder Aufnahmegebühr (pro Person)	10,00 €
Fördermitglieder*	0,00 €

### Monatliche Grundbeiträge

Vollbeitrag	10,00 €
Förderbeitrag* ab	5,00 €

Alle hier nicht genannten Sportgruppen zahlen den monatlichen Vollbeitrag von aktuell 10,00 €.

### monatliche abteilungsbezogene Beiträge

#### **Turnen / Badminton**

▪ Kinder bis 6 Jahre	5,00 €
▪ Kinder bis 14 Jahre	6,00 €
▪ Jugendliche bis 18 Jahre	8,00 €
▪ Eltern / Kindtunen	
○ Kind bis 6 Jahre	5,00 €
○ Elternteil	10,00 €

#### **Leistungsriege Turnen \*\***

▪ Mädchen / Frauen	
○ bis 6 Jahre	8,00 €
○ bis 14 Jahre	10,00 €
○ bis 18 Jahre	12,00 €
○ ab 18 Jahre	16,00 €
▪ Jungen / Männer	
○ bis 6 Jahre	6,00 €
○ bis 14 Jahre	8,00 €
○ bis 18 Jahre	10,00 €
▪ Leistungsriege Männer	
○ ab 18 Jahre	16,00 €

\*\* ) Die Leistungsriegen nehmen an Wettkämpfen teil -

### Gesundheitssport

▪ Gesundheitssport	10,00 €
▪ Rehasport	10,00 €

### Basketballabteilung

▪ Kinder / Jugendliche bis 10 Jahre	6,00 €
▪ Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre mit Pass	13,00 €
▪ Erwachsene ohne Pass	10,00 €
▪ Erwachsene mit Pass	17,00 €

### \* Fördermitglieder

▪ Fördermitglieder	ab	5,00 €
--------------------	----	--------

Fördermitglieder nehmen nicht an den Übungsstunden sowie am aktiven Sport teil und fördern mit Ihrem Beitrag den Verein.

### Rücklastschriften / Mahngebühren / Bearbeitungsgebühren

Der Verein bezahlt Trainer, Übungsleiter und Helfer sowie alle sportlichen Abgaben stets pünktlich und verlangt auch von den Mitgliedern, dass sie ihren Zahlungspflichten nachkommen. Rücklastschriften sind heute bei jedem Einzug an der Tagesordnung. Rücklastschriften verursachen enorme Kosten. Einmal berechnet das Kreditinstitut Rücklastschriftgebühren und der Verein muss für den erhöhten Verwaltungsaufwand aufkommen. Aus diesem Grunde berechnen wir folgende Gebühren:

- 1. Mahnung	Rücklastschriftgebühr der Bank + 5,00 € Bearbeitungsgebühr
- 2. Mahnung	Rücklastschriftgebühr der Bank + 15,00 € Bearbeitungsgebühr

Erfolgt keine Reaktion auf unsere Mahnungen sowie keine Zahlung, werden wir das gerichtliche Mahnverfahren anstoßen. Aus einer Beitragsforderung von 60,00 € können dann unter Umständen 420,00 € werden. Mitglieder, die mit Ihrer Zahlung in Verzug sind werden, können gemäß unserer Satzung aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Das bedeutet aber nicht, dass damit unsere Forderungen erlischt.

Aufstellungen sowie Bescheinigungen für die Krankenkasse:

Bearbeitungsgebühr 5,00 €